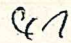


Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2019


Stadt Eberswalde
Zentrale Dienste / Posteingang

30. Okt. 2020

an: 

Absender

Kunstverein Die Mühle e. V.
Am Zainhammer 3 b
16225 Eberswalde

 Stadt
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Kunstverein Die Mühle e. V.

Straße

Am Zainhammer 3 b

Postleitzahl

16225

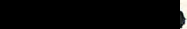
Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

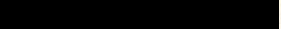


Telefon



Fax

E-Mail



2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Schaffung einer Dauerausstellung „Geschichte der Zainhammerrmühle“

im Rahmen von „Zukunft der Vergangenheit - Industriekultur in Brandenburg“

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.11.2020 - 31.12.2021

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Modelle, Schautafeln	2220
Repliken, Restauration vorhandener Sachzeugen	900,00 €
Eigenleistungen der Mitglieder	5600
Befestigungstechnik	230,00 €
Ausstellungsbeleuchtung	1.500,00 €
Übersetzungen (pl, en), Kopien, Recherchen	600,00 €
Begleitfaltblatt	150,00 €
Gesamtausgaben	11200

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	5.600,00 €
Beantragte Zuwendung	5600
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	11.200,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse
Anlässlich des 30. Gründungsjubiläums des Kunstvereins am 31. Oktober 2021 sollen die bereits

existierenden, rudimentären und veralteten Texttafeln zur Geschichte durch eine moderne Dauerausstellung abgelöst werden. Deren Konzipierung, die Anfertigung der meisten Exponate und der Aufbau erfolgen durch die Vereinsmitglieder (Eigenmittel). Die Förderung wird zum größten Teil zur Präsentation der Exponate benötigt, ohne die die Ausstellung nicht möglich wäre. Jede der drei Etagen im Treppenhaus der Zainhammermühle wird sich einer Lebensphase widmen: Eisenhammer, Knochenbrennerei und Getreidemühle. Die Ausstellung soll Besuchern kostenlos gezeigt und in der Eberswalder Stadtführung eingebunden werden.

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

29. 10. 2020

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben



Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 *Kontaktdaten*

1.2 *Bestimmte Stelle*

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 *Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen*

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 *Erhebung von Daten bei Dritten*

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 *Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten*

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 *Datenübermittlungen*

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 *Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)*

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 *Speicherfristen*

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung